



## Geschäftsbedingungen Workshop/Training

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Seminarleiters/Coach/Trainers (nachstehend „Berater“) nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner (nachstehend "Auftraggeber") im Rahmen von Trainings sowie Workshops. Es besteht die Möglichkeit, dass der Auftraggeber selbst nicht an dem Training/Workshop teilnimmt, sondern für ein oder mehrere andere Personen (nachstehend „Teilnehmer“) den Vertrag abschließt.
2. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Berater und dem Auftraggeber zu Stande. Die Agentur INSIGHT wird nur als Vertreter des Beraters tätig. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen für den vorliegenden Auftrag und zugleich für alle zusätzlichen und zukünftigen Geschäfte mit dem Berater an.
3. Sämtliche Anfragen und Angebote sind an die Agentur zu richten. Insbesondere erfolgen die Buchungen und Honorarverhandlungen sowie Auftragsbestätigungen und sonstige organisatorische Absprachen mit dem Berater ausschließlich über die Agentur.
4. Optionsbuchungen sind terminverbindliche, jedoch provisorische Buchungen. Sie verfallen, wenn sie nicht spätestens 1 Woche vor Arbeitsbeginn vom Auftraggeber in Festbuchungen umgewandelt werden.
5. Berater können stundenweise, halbtägig oder ganztägig gebucht bzw. optioniert werden. Bei einer Ganztagsbuchung beträgt die reine Arbeitszeit 6 Stunden ( 2x 3 Stunden), bei einer Halbtagsbuchung 3 Stunden. Überstunden werden mit einer Kulanzzeit von 30 Minuten mit 15% des Basishonorars pro angefangene Stunde vergütet.
6. Festbuchungen sind für beide Parteien bindend. Eine Festbuchung kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund annulliert werden. Die gesetzliche Begriffsdefinition ist hierfür maßgebend.
7. Spätestens für die Auftragsbestätigung muss der Auftraggeber der Agentur den Vertragspartner des Beraters nennen und ggf. nachweisen können, dass er für diesen Vertragspartner Verträge abschließen darf.
8. Ein Vertrag mit dem Berater kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsbestätigung auf dem Postweg oder per elektronische Post
9. Nach Auftragsbestätigung/Festbuchung werden bei einer Stornierung folgende Zahlungen fällig:  
Workshops bis 4 Wochen: keine Stornogebühren, zwischen 4- 2 Wochen 25%, 2- 1 Woche 50 %, bis 3 Tage vor Termin 75 %, 1 Tag vorher 100 %
10. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen von der Agentur vereinbarten Vertrag zwischen dem Berater und dem Auftraggeber. Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell durch die Agentur vereinbarten Zeitpunkt und Ort. Vertragsinhalte sind detailliert in der Auftragsbestätigung festgehalten.

11. Ist bei Inlandsreisen eine Anreise am Vortag erforderlich oder dauert eine Reise zum und vom Veranstaltungsort pro Tag mehr als 4 Stunden oder liegt der Veranstaltungsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so werden Reisetage nach zeitlichem Aufwand berechnet (Grundlage ist das Tageshonorar).
12. Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten, wie Raummiete, Arbeitsmaterial ( z.B. Beamer, Flipchart, Moderationsmaterial etc.), ggf. Reise- und Übernachtungskosten, sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Beraters nach den steuerlichen Vorschriften, zu übernehmen.
13. Der Auftraggeber hat für die Vermittlung des Vertragsabschlusses mit den Berater die vereinbarte Vermittlungsprovision an die Agentur zu zahlen.
14. Zahlungsmodalitäten: Das Honorar des Beraters für die jeweilige Workshop-/Trainings -Einheit richtet sich nach der aktuellen Absprache mit der Agentur zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Auftraggeber wird nach Rechnungserhalt per Überweisung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Besondere Zahlungsbedingungen sind nur nach Absprache mit der Agentur möglich.
15. Auf die in Rechnung gestellten Honorare, Provisionen und sonstigen Nebenkosten ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen.
16. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig.
17. Werden einzelne Leistungen durch den Auftraggeber nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Berater vor, dennoch das gesamte Honorar in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.
18. Im nachgewiesenen Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Berater die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.
19. Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Berater vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Berater behält sich vor, das Honorar in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.
20. Der Berater ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
21. Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Berater berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
22. Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Berater berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, das Honorar anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Auftraggeber/Teilnehmer unbenommen.
23. Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

24. Der Berater verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.
25. Der Berater haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
26. Der Berater ist nicht Mitglied der International Association of Scientologists (IAS) des World Institut of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology Organisation.
27. Der Berater verpflichtet sich, nach dem ethischen Selbstverständnis der Agentur INSIGHT zu arbeiten ([www.agentur-insight.de](http://www.agentur-insight.de)).

---

Ort, Datum

Name

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.